



## N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/023/2023
Datum	Dienstag, den 05.12.2023
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:05 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

### Anwesend:

#### vom Gremium

Dr. Barbara Greis	Ausschussvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Hans Litzinger	Stadtverordneter	SPD
Günter Pohl	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Stve. Dr. Göttlicher-Göbel
Eva Struhalla	Stadtverordnete	SPD
Katja Groß	Stadtverordnete	CDU
Verena Schön	Stadtverordnete	CDU
Akop Voskanian	Stadtverordneter	CDU
Amber Luitjens-Taylor	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende	FW
Olga Sinsch	Stadtverordnete	FDP
Hans-Jürgen Schupp	Stadtverordneter	AfD
Christopher-Ray Lenz	Fraktionsvorsitzender	Die FRAKTION

#### vom Magistrat

Norbert Kortlüke                      Stadtrat

#### von der Verwaltung

Lutz Adami  
Jennifer Schneider

Amt für Stadtentwicklung  
Amt für Umwelt und Naturschutz

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schäfer, als Schriftführer  
Frau John

außerdem war anwesend

Stv. Schaus, DIE LINKE

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 12 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

**Tagesordnung:**

- 1        Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 31.10.2023 und 06.11.2023**
- 2        Gebührenordnung zur Erhebung von Park- und Bewohnerparkausweisgebühren (Parkgebührenordnung)  
Vorlage: 0992/23 - I/314**
- 3        Neubekanntmachung der digitalen Fassung des  
Flächennutzungsplans der Stadt Wetzlar  
Vorlage: 0941/23 - I/307**
- 4        Endausbau des Baugebietes 'Bornstück' im Stadtteil Dutenhofen  
Vorlage: 0666/22 - I/295**
- 5        Erstmalige endgültige Herstellung von Straßen bzw. Erschließungsanlagen  
in der Wetzlarer Altstadt sowie der "Langgasse" und der "Hintergasse" in  
der Kernstadt  
Vorlage: 0950/23 - I/312**
- 6        Uferpromenade Lahngärten – Zwischenbericht Entwurfsplanung und Kosten  
Vorlage: 0969/23 - I/313  
Mitteilungsvorlage**
- 7        Förderung von "Balkonkraftwerken"  
Vorlage: 0913/23 - I/288**
- 8        Verschiedenes**

## **Zu 1      Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 31.10.2023 und 06.11.2023**

### Mitteilungen

#### **Zum Endausbau ausstehende Baugebiete**

(Anfrage des Stv. Schaus aus der UVE-Sitzung vom 31.10.2023)

StR K o r t l ü k e bezog sich auf eine Anfrage des Stv. Schaus nach weiteren Baugebieten, deren Straßen und Erschließungsanlagen noch zum Endausbau ausstehen. Er verlas dazu folgende Stellungnahme des Fachamtes:

“Derzeit befinden sich folgende Baugebiete bzw. Erschließungsanlagen im Zwischenausbau, so dass ein Endausbau zukünftig noch aussteht:

- Gewerbe- und Mischgebiet “Auf der Hell” in der Gemarkung Blasbach
- Misch- und Wohngebiet “Am Bornstück” in der Gemarkung Dutenhofen
- Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiet “Dillfeld” in den Gemarkungen Hermannstein und Wetzlar:
  - Strecke von Wertstoffhof bis Abknicken Richtung Hermannsteiner Straße (Straßenparzelle Flur 30, Flurstück 81/0)
  - Strecke von Höhe Radweg Richtung B 277 bis Gelände der Firma „vonRoll hydro“ (Röhrenlager)
- Wohngebiet “Rückersbodenseit II” in der Gemarkung Steindorf
- Gewerbegebiet „Hörnsheimer Eck II“ in der Gemarkung Wetzlar:
  - Stichstraße Christian-Kremp-Straße 6 a – 6 g / Franz-Langsdorf-Platz
- Wohngebiet “Rasselberg” in der Gemarkung Wetzlar
- Erschließungsanlage „Zwirleinstraße West“ in der Gemarkung Wetzlar

Erschließungen durch private Erschließungsträger sind in dieser Liste nicht enthalten.“

### Anfragen

Keine Wortmeldungen.

### Niederschriften vom 31.10.2023 und 06.11.2023

Zur Niederschrift vom 06.11.2023 merkte Stv. V o s k a n i a n an, dass ihm die Ausführungen insbesondere zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 zu unvollständig seien. Er bat darum, zukünftig die Aussagen der Gremiumsmitglieder - vor allem bei Nachfragen innerhalb von Diskussionen - detaillierter abzubilden bzw. zu protokollieren. Auf einen konkreten Änderungswunsch der Niederschrift verzichtete er an dieser Stelle.

Stv. S c h a u s bezog sich auf die Niederschrift vom 31.10.2023 und fragte, ob die zu Tagesordnungspunkt 6 (Stellplatz- und Abstellplatzsatzung / Seite 6) von StR Kortlüke zugesagte Prüfung (Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Zweckentfremdung von nachzuweisenden Stellplätzen) stattgefunden habe. StR K o r t l ü k e bejahte dies und verwies auf die erfolgte Beantwortung im Bauausschuss. Auf die Rückfrage, warum Anfragen aus dem Umweltausschuss im Bauausschuss beantwortet würden, sagte StR K o r t l ü k e zu, die Beantwortung im Umweltausschuss nachzureichen (**Red. Anmerkung:** Die Beantwortung im Bauausschuss lautete wie folgt: „Bgm. Dr. Viertelhausen informierte, dass die Anzahl der zwingend notwendigen Stellplätze in der Baugenehmigung festgelegt werde. Verstöße könnten nun im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens sanktioniert werden.“

Die Niederschriften vom 31.10.2023 und 06.11.2023 wurden ohne Änderungen genehmigt.

## **Zu 2      Gebührenordnung zur Erhebung von Park- und Bewohnerparkausweisgebühren (Parkgebührenordnung)** **Vorlage: 0992/23 - I/314**

StR K o r t l ü k e erläuterte die Vorlage und bestätigte die einstimmig erfolgte Zustimmung des Magistrates. Es gehe hier nicht um eine inhaltliche Veränderung, sondern um die Änderung der Rechtsform von einer Satzung in eine Rechtsverordnung.

Stv. S c h a u s sah in der Verdoppelung der Jahresgebühr für Anwohnerparkausweise und gleichzeitiger Gebührenfreiheit der 1. Stunde für Altstadtbesucher einen Konflikt, den er nicht für sinnvoll erachte und der für ihn mit einem „Geschmäcke“ verbunden sei. Er sehe hier eine Reduzierung der Gebühr für auswärtige Besucher auf Kosten der Bewohner der Altstadt und schlug seinerseits vor, die Veränderung betraglich abzumildern. Insbesondere im Hinblick darauf, dass sich Wetzlar nun an die Spitze der Sonderstatusstädte stelle.

StR K o r t l ü k e betonte nochmals, dass es bei der heutigen Vorlage nicht um inhaltliche Änderungen gehe, sondern um die Wandlung der Rechtsform. Die Gebührenhöhe sei bereits zu einem früheren Zeitpunkt diskutiert worden.

Stv. V o s k a n i a n hinterfragte die Formulierung in der Vorlage, nach der in einigen Städten die Gebühren für Anwohnerparkausweise „in Zukunft sicherlich erhöht werden“. StR K o r t l ü k e antwortete, dass dies durch Abfragen des Fachamtes bei den betreffenden Städten ermittelt worden sei. Auf die Nachfrage von Stv. V o s k a n i a n, wie die angeführte Evaluierung der Gebührenhöhe durchgeführt werden solle, verwies StR K o r t l ü k e u. a. auf eine Kennzahlenbetrachtung, wie z. B. die Anzahl der Anträge.

Stv. S c h a u s machte noch einmal deutlich, dass der Beschluss der Gebührenhöhe des Anwohnerparkens vor, also nicht zeitgleich mit dem Beschluss der 1-Stunden-Regelung für Altstadtbesucher erfolgt sei. FrkV B o c h hielt an der Gebührenhöhe fest und stellte diese in Relation zu den Kosten eines Stellplatzes in einem Parkhaus oder einer Tiefgarage.

Stv. P o h l hinterfragte den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Anwohnerparken und öffentlichen Parkgebühren. Auch die Aussage des Stv. Schaus, Wetzlar stelle sich mit den Anwohnerparkgebühren „an die Spitze der Sonderstatusstädte“, könne er mit Verweis auf die Vorlage nicht nachvollziehen. Er sehe Wetzlar hier eher im unteren Bereich und rechne tendenziell mit zukünftigen Erhöhungen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>12</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>8</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>4</b>

**Zu 3 Neubekanntmachung der digitalen Fassung des Flächennutzungsplans der Stadt Wetzlar  
Vorlage: 0941/23 - I/307**

StR K o r t l ü k e erläuterte die Vorlage und wies darauf hin, dass sich nun die Veränderungen und Anpassungen des analogen Flächennutzungsplanes im digitalen Flächennutzungsplan wiederfinden. So könnten weitere Anpassungen und Veränderungen zukünftig leichter einfließen und dargestellt werden.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>12</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>12</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**Zu 4 Endausbau des Baugebietes 'Bornstück' im Stadtteil Dutenhofen  
Vorlage: 0666/22 - I/295**

StR K o r t l ü k e stellte die inhaltlichen Änderungen der Vorlage vor und berichtete von den ausführlichen Diskussionen im Bauausschuss. Auf Vorschlag des Magistrats solle u. a. die Parkplatzbreite der längs an der Straße befindlichen Parkbuchten auf 2,50 m erhöht werden, was zu Einschränkungen der Parkmöglichkeiten auf der gegenüberliegenden Straßenseite führen könne. Der daraus resultierende neue Beschlusstext laute wie folgt:

**Seite 6, Ziffer 3: Stellplatzbreiten**

„Im Bereich des Bornstücks sind abschnittsweise Parkbuchten vorgesehen. Diese sind nach der gültigen Richtlinie derzeit mit einer Breite von 2,00 m geplant. Den Forderungen einzelner Anlieger nach einer Stellplatzbreite von 2,50 m konnte Rechnung getragen werden, indem eine Verbreiterung in Richtung und zu Lasten des Straßenraums verwirklicht werden soll. Im Gegenzug könnte an den gegenüberliegenden Straßenseiten ein Parkverbot angeordnet werden. Die Zuständigkeit liegt bei der Straßenverkehrsbehörde. Die vorhandene Gehwegbreite entspricht somit weiterhin den Vorgaben.“

Auf die Frage der Stv. **G r o ß**, ob der Ortsbeirat zu diesen Änderungen gehört worden sei, entgegnete StR **K o r t l ü k e**, dass dies noch ausstehe und am kommenden Freitag in der Ortsbeiratssitzung nachgeholt werde.

Auf die inhaltliche Nachfrage von Stv. **S c h a u s** nach den Veränderungen teilte StR **K o r t l ü k e** in Ergänzung seiner zuvor gemachten Aussagen mit, dass u. a. den Forderungen einiger Anwohner nach einer Stellplatzbreite von 2,50 m Rechnung getragen werden konnte. Der vorhandene Gehweg werde die Breite von ebenfalls 2,50 m beibehalten, es erfolge eine Reduzierung der Straßenbreite mit dem potenziellen Wegfall der gegenüberliegenden Parkmöglichkeiten. Weiterhin habe man sich gegen eine Asphaltierung zugunsten einer Pflasterung der angesprochenen Flächen entschieden.

FrkV **B o c h** machte deutlich, dass ihre Fraktion vor der Abstimmung die Entscheidung des Ortsbeirates abwarten wolle. Stve. **S c h ö n** erkundigte sich nach der Anzahl der geplanten und der durch die Änderung wegfallenden Parkplätze. StR **K o r t l ü k e** sagte Beantwortung zu.

AV Dr. **G r e i s** ließ über die geänderte Fassung (s. o.) der Vorlage wie folgt abstimmen:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>12</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>1</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>6</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>5</b>

**Zu 5      Erstmalige endgültige Herstellung von Straßen bzw. Erschließungsanlagen in der Wetzlarer Altstadt sowie der "Langgasse" und der "Hintergasse" in der Kernstadt**  
**Vorlage: 0950/23 - I/312**

Keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>12</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>11</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

**Zu 6      Uferpromenade Lahngärten – Zwischenbericht Entwurfsplanung und Kosten**  
**Vorlage: 0969/23 - I/313**  
**Mitteilungsvorlage**

StR **K o r t l ü k e** ging auf den Inhalt der Vorlage ein und erläuterte die Erhöhung der Gesamtsumme der Investitionskosten auf 5,4 Mio. €. Herr **A d a m i** vom Amt für Stadtentwicklung konkretisierte diese Ausführungen und begründete die Erhöhung u. a. mit einer Erweiterung des Gebietes, z. B. Flächen in Richtung DLRG und ehem. Kaufhaus Union. Auch die Verbreiterung des Rad- und Fußweges von 3,60 m auf 4,00 m führe zu Kostensteigerungen.

Auf die Nachfrage von Stv. S c h a u s, ob seitens der Stadt bereits Verhandlungen mit dem Eigentümer des privaten Parkplatzes, über den zukünftig der Weg laufe, geführt worden seien, erklärte Herr A d a m i, dass die Flächen bereits 2019 gekauft worden seien und 6 Parkplätze (Höhe Bootshaus) in den neuen Planungen erhalten blieben.

Aus Sicht von Stve. S t r u h a l l a sei die derzeitige Situation in der Inselstraße sehr „chaotisch“. Sie interessiere sich dafür, wie dies zukünftig verhindert werden könne (Stichwort Kurzzeitparker, Schranke Schuhgeschäft, hohe Anzahl Radfahrer, Fußgänger). Stve. G r o ß erbat eine detailliertere Aufstellung der Erhöhung um rund 1 Mio. €, insbesondere für die Verbreiterung des Radweges. Hierauf konkretisierte Herr A d a m i seine Ausführungen und erwähnte noch einmal die Hauptgründe, wie Baukostenerhöhungen, daraus resultierende Planungskostenerhöhungen, höhere Allgemeinkosten (wie Bodengutachten, Kampfmittelsondierung, Bodenverunreinigungen) und Bodenerwerb.

Herr A d a m i konnte die Nachfrage von Stve. S t r u h a l l a nach der Förderfähigkeit der Maßnahmen, auch der Erhöhungen, bejahen. Die (chaotischen) Zustände in der Inselstraße könnten laut Herrn A d a m i durch verstärkte Kontrollen der Ordnungsbehörde und eine geplante Verkehrsberuhigung verbessert werden. Perspektivisch solle hier der öffentliche Pkw-Verkehr beseitigt werden.

StR K o r t l ü k e machte deutlich, dass dem Magistrat die Situation im Bereich vor der Drogerie Müller wichtig sei. Es gehe darum, diesen zu entzerren und sicherer zu machen für alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Fahrrad- und Autofahrer). Stv. P o h l verwies in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung und die Wichtigkeit dieser Maßnahme, die schon seit Jahrzehnten Thema sei.

Auf den angesprochenen Wegfall von Parkplätzen direkt vor dem Bootshaus (Privatparkplätze) entgegnete Herr A d a m i, dass der Ausbau der Inselstraße erst in 2026 erfolge und noch Gespräche mit dem Bootshaus-Betreiber geführt würden.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

## **Zu 7 Förderung von "Balkonkraftwerken"** **Vorlage: 0913/23 - I/288**

Stv. V o s k a n i a n brachte folgenden Änderungsantrag ein:

- „1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Förderrichtlinie zur Förderung von Photovoltaikanlagen, wie beispielsweise Balkonkraftwerke, für die Haushalte in der Stadt Wetzlar bis zum 31.12.2023 zu erarbeiten und anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel - ggf. als Fördertopf - sind im Doppelhaushalt 2024/2025 zu berücksichtigen.“

Der bisherige Punkt 2 entfällt ersatzlos.

FrkV B o c h sah die in dem Änderungsantrag enthaltene Frist (31.12.2023) als kritisch an, woraufhin Stv. V o s k a n i a n entgegnete, dass dieser Zeitpunkt aus der Magistratsstellungnahme stamme.

Stve. S t r u h a l l a merkte an, dass grundsätzlich Einigkeit bezüglich der Vorlage bestehe und schlug ebenso wie FrkV Boch vor, den Zeitpunkt ins nächste Jahr - idealerweise vor dem 17.01.2024 - zu legen, da so noch Mittel in den Haushalt eingebracht werden könnten. Stv. V o s k a n i a n konnte eine Anpassung des Zeitpunktes in diesem Rahmen akzeptieren und mittragen.

StR K o r t l ü k e sagte zu, dass Fördermittel in den Haushalt 2024 eingestellt seien und dass die Richtlinie soweit fertiggestellt sei und derzeit beim Rechtsamt sowie beim Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung liege. Dies bestätigte Frau S c h n e i d e r, die zuständige Sachbearbeiterin beim Amt für Umwelt und Naturschutz. Somit habe sich nach Auffassung von FrkV B o c h der Antrag erledigt, da die Richtlinie fertiggestellt und vom Magistrat verabschiedet werde und die haushalterischen Mittel über den Haushaltsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt würden. Dies sah Stv. V o s k a n i a n nicht so und wollte an dem Änderungsantrag zur Abstimmung festhalten.

Den Nutzen des Änderungsantrages konnte Stv. P o h l ebenfalls nicht nachvollziehen und sah diesen als überflüssig an, da der Magistrat ohnehin in Kürze eine entsprechende Vorlage einbringen werde. Er würde sich hier für eine Ablehnung des Änderungsantrages aussprechen.

Aufgrund der vorangegangenen Diskussion gab Stv. V o s k a n i a n an, den Antrag bis zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 12.12.2023 im Geschäftsgang zu belassen.

## **Zu 8      Verschiedenes**

### **Gemeinsame Sitzung des Umweltausschusses mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

AV Dr. G r e i s erinnerte an die gemeinsame Sitzung mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 12.12.2023 um 17:30 Uhr.

AV Dr. G r e i s schloss, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, die 23. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. G r e i s

S c h ä f e r